

Verband der Gartenbauvereine Saarland-Pfalz e.V.

Richtlinien für Ehrungen

§ 1

Innerhalb des Verbandes der Gartenbauvereine Saarland-Pfalz e.V. werden aus Anlass von Ehrungen folgende Auszeichnungen vergeben:

- (1) Die goldene Rose des Verbandes
- (2) Die goldene Ehrennadel des Verbandes
- (3) Die Silberne Rose des Kreisverbandes
- (4) Die Ehrennadel des Vereins in folgender Ausführung:
Gold
Silber

§ 2

Die "**goldene Rose**" des Landesverbandes wird verliehen für außerordentliche Verdienste innerhalb der Organisation des Verbandes oder ganz allgemein um die Garten- und Landespflege.

§ 3

Die **goldene Ehrennadel** des Verbandes wird verliehen für min. 50-jährige Mitgliedschaft in einem dem Verband angeschlossenen Gartenbauverein.

§ 4

Für die Verleihung der **Silbernen Rose** des Kreisverbandes gelten folgende Voraussetzungen: Außerordentliche Verdienste um die Garten- und Landespflege innerhalb des Kreisverbandes.

§ 5

Die Verleihung der **silbernen Vereinsehrennadel** kann nach 25-jähriger, die Verleihung der **goldenen Vereinsehrennadel** nach 40-jähriger Vereinszugehörigkeit erfolgen. Die Verleihung der **goldenen Vereinsehrennadel** kann auch auf Grund außerordentlicher Verdienste um die Garten- und Landespflege im Bereich des Vereins erfolgen.

§ 6

Die Verleihung einer Auszeichnung schließt die Verleihung einer anderen Auszeichnung nicht aus.

§ 7

- (1) Die Verleihung von Auszeichnungen bedarf eines Antrages. Über den Antrag entscheidet der jeweils zuständige Vorstand.
- (2) Die Begründung für die Entscheidung nach Abs. 1 ist in einer Niederschrift festzuhalten, die den Vereinsakten beizufügen ist.

§ 8

- (1) Über die Verleihung einer Auszeichnung ist eine Urkunde zu fertigen, die von dem Vorsitzenden des die Verleihung beschließenden Organs zu unterschreiben ist.
- (2) Ehrenzeichen und Urkunde sind dem Ausgezeichneten in würdiger Form auszuhändigen,

§ 9

Im Interesse der Einheitlichkeit von Ehrungen übernimmt der Landesverband die Beschaffung von Ehrenzeichen und Urkunden.